

Antrittsgebühr - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Erläuterung

Antrittsgebühren im grafischen Gewerbe, die bei Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit gezahlt werden, sind insoweit einkommensteuerfreie Einnahmen, als sie nach § 3b EStG steuerfrei sind.

B. Rechtsprechung

->BFH vom 22.6.1962 (BStBI III S. 376)

->BFH vom 25.11.1966 (BStBI III 1967 S. 117)

C. Weiterführende Hinweise

-> Feiertagszuschlag

-> Nachtarbeitszuschlag

-> Sonntagszuschlag